Allgemeine Verkaufsbedingungen

der Deutschen Post AG | Post-Partner-Shop

Stand 10/2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Deutschen Post AG - nachfolgend „Verkäufer“ - und dem Kunden - nachfolgend „Käufer“ - über den Verkauf von Papier-, Büro- und Schreibwaren und anderen vom Verkäufer im Post-Partner-Shop angebotenen Artikeln. Sie finden Anwendung gegenüber natürlichen und juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Auftragserteilung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) und bei denen es sich um eine PartnerFiliale der Deutschen Post AG handelt.

(2) Der Käufer erklärt sich durch die widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen mit deren ausschließlicher Geltung für das Vertragsverhältnis einverstanden. Der Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers wird auch für den Fall widersprochen, dass sie dem Verkäufer in Bestätigungsschreiben oder in sonstiger Weise übermittelt werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die in den Verkaufsunterlagen sowie im Internet enthaltenen Angebote des Verkäufers sind, soweit nichts anderes ausdrücklich gekennzeichnet ist, freibleibend und damit nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen. Der Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer zustande. Die Annahme erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung der Bestellung mit Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Käufer oder mit Zusendung der bestellten Produkte. Im letztgenannten Fall verzichtet der Käufer auf eine gesonderte Annahmeerklärung.

(2) Der Verkäufer behält sich vor, nur Aufträge anzunehmen, die handelsübliche Mengen nicht überschreiten.

(3) Der Verkäufer ist berechtigt, Bestellungen über Erzeugnisse, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2023/1115 fallen können, abzulehnen, solange die für deren rechtmäßige Bereitstellung erforderlichen Informationen oder Nachweise nicht vollständig vorliegen oder konkrete Anhaltspunkte für eine fehlende Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen bestehen.

(4) Werden dem Verkäufer nach Vertragsschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfall vom Vertrag zurückzutreten. Rechnungen für bereits erfolgte Teillieferungen können sofort fällig gestellt werden.

§ 3 Lieferung

(1) Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Lieferfristen nur dann als verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden. Bei Nichteinhaltung einer verbindlichen Lieferfrist steht dem Käufer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag erst zu, nachdem er dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

(2) Für Inhalt und Umfang der Lieferung ist die Auftragsbestätigung maßgeblich. In zumutbarem Umfang dürfen Teillieferungen und Teilleistungen erfolgen.

(3) Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt höherer Gewalt, Streiks, Aussperrung, Eingriffen nationaler oder internationaler Behörden sowie bei sonstigen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, soweit diese auf die Lieferung der verkauften Produkte von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten.

Einer vom Verkäufer nicht zu vertretenden Lieferbehinderung steht es gleich, wenn ein Erzeugnis aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Maßnahmen oder fehlender gesetzlich erforderlicher Informationen oder Nachweise vorübergehend nicht in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden darf. Der Verkäufer informiert den Käufer über eine wesentliche Lieferbehinderung. Dauert diese länger als drei Monate an, kann der Käufer nach angemessener Fristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche richten sich nach § 8.

§ 3a EU-Verordnung über entwaldungsfreie Erzeugnisse

(1) Soweit die vom Verkäufer im Post-Partner-Shop angebotenen oder gelieferten Artikel in den Anwendungsbereich der EU-Verordnung 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehender Rohstoffe und Erzeugnisse auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union in ihrer jeweils geltenden Fassung fallen, gelten ergänzend die Bestimmungen dieses Paragraphen.

(2) Der Verkäufer erfüllt hinsichtlich der von ihm in Verkehr gebrachten oder auf dem Markt bereitgestellten relevanten Erzeugnisse die ihm nach der Verordnung (EU) 2023/1115 entsprechend seiner jeweiligen Stellung in der Lieferkette obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen.

(3) Der Verkäufer stellt dem Käufer diejenigen Informationen und Nachweise zur Verfügung, deren Weitergabe an den Käufer nach der Verordnung (EU) 2023/1115 gesetzlich erforderlich ist. Sorgfaltserklärungen, Referenznummern, Verifikationsnummern oder sonstige Identifikatoren werden nur übermittelt oder auf Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen beziehungsweise Rechnungen ausgewiesen, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Verkäufer dies im Einzelfall ausdrücklich vorsieht.

(4) Der Käufer erfüllt die ihm aufgrund seiner eigenen Tätigkeit und seiner jeweiligen Stellung in der Lieferkette nach der Verordnung (EU) 2023/1115 obliegenden Verpflichtungen. Dies gilt insbesondere, wenn der Käufer ein relevantes Erzeugnis an gewerbliche Abnehmer weiterverkauft, verändert, verarbeitet, unter einer eigenen Marke vermarktet, erstmals in Verkehr bringt oder aus der Europäischen Union ausführt.

(5) Soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Auskunfts-, Nachweis-, Kontroll- oder Rückverfolgbarkeitspflichten erforderlich ist, stellt der Käufer dem Verkäufer die hierzu erforderlichen, ihm verfügbaren Informationen über die bezogenen relevanten Erzeugnisse und deren weitere Bereitstellung unverzüglich, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung.

(6) Erlangt der Käufer Kenntnis von Tatsachen, die darauf hindeuten, dass ein vom Verkäufer bezogenes relevantes Erzeugnis möglicherweise nicht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1115 entspricht, informiert er den Verkäufer unverzüglich. Bis zur Klärung darf der Käufer das betroffene Erzeugnis nicht weiterverkaufen, verarbeiten oder ausführen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder der Verkäufer ihn hierzu aus berechtigtem Grund auffordert.

(7) Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung oder weitere Bereitstellung eines relevanten Erzeugnisses auszusetzen, eine Bestellung abzulehnen oder vom Vertrag über das betroffene Erzeugnis zurückzutreten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für dessen Bereitstellung nicht vorliegen, erforderliche Informationen oder Nachweise fehlen oder konkrete Anhaltspunkte für eine fehlende EUDR-Konformität bestehen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

(8) Die Einordnung eines Artikels als EUDR-relevant oder nicht EUDR-relevant richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach seiner Zuordnung zu Anhang I der Verordnung (EU) 2023/1115. Änderungen des gesetzlichen Anwendungsbereichs, der Warenklassifizierung oder der behördlichen Bewertung eines Erzeugnisses bleiben vorbehalten.

§ 4 Versand

(1) Versandweg und -mittel sind, soweit nicht anders vereinbart, der Wahl des Verkäufers überlassen. Das Gleiche gilt für die Verpackung, die nach transporttechnischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten erfolgt.

(2) Mehrwegverpackungen sind zu den vom Verkäufer vorgegebenen Zeiten zurückzugeben. Mehrwegpaletten sind gemäß den Tauschkriterien des Europäischen Palettenpools Zug um Zug zu tauschen. Für jede nicht getauschte Palette hat der Käufer eine Verlustpauschale in Höhe von 12,00 Euro zu zahlen.

(3) Die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungsmaterial und Transportverpackungen obliegt dem Käufer. Unbeschadet der Anwendung des Verpackungsgesetzes sind einseitige Rechnungsabzüge für die Entsorgung von Verpackungsmaterial, insbesondere Transportverpackungen, nicht statthaft.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich die Preise des Verkäufers in Euro zuzüglich Versandkosten und Umsatzsteuer und sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt jeweils zu den am Tag des Bestelleingangs gültigen Preisen. Der Mindestbestellwert je Bestellung (netto) beträgt 19,00 Euro.

(2) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingang zahlbar. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie dem Bankkonto des Verkäufers wertmäßig gutgeschrieben ist. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, sind alle bei Verzugseintritt bereits entstandenen Forderungen sofort ohne Abzug von Skonto fällig. Der Verkäufer kann Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

(3) Alle Forderungen des Verkäufers werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden und Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen des Verkäufers als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers.

(2) Solange der Käufer nicht im Verzug ist, darf er die Ware bis auf Widerruf im ordentlichen Geschäftsgang veräußern. Die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen tritt er bereits jetzt zur Sicherung in voller Höhe an den die Abtretung annehmenden Verkäufer ab. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Ein Widerruf ist insbesondere bei Zahlungsverzug des Käufers und unter den in § 5 Abs. 3 Satz 1 genannten Umständen möglich. Auf Wunsch hat der Käufer dem Verkäufer seine Schuldner zu benennen.

(3) Der Käufer ist nicht zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware befugt. Er hat den Verkäufer über Zugriffe Dritter auf die Ware oder die abgetretene Forderung unverzüglich zu unterrichten.

(4) Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten seine Forderungen um mehr als 20 Prozent, ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.

§ 7 Mängelansprüche

(1) Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Erkennbare Mängel oder Fehlmengen hat der Käufer dem Verkäufer binnen sieben Werktagen schriftlich anzuzeigen. Auf § 377 HGB wird verwiesen.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Prüfung der reklamierten Ware zu gestatten. Verweigert er dies, entfällt die Gewährleistung, soweit die Verweigerung eine Prüfung des geltend gemachten Mangels verhindert.

(3) Nach berechtigter und fristgerechter Mängelrüge kann der Verkäufer zunächst nach seiner Wahl, jedoch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Käufers, die Art der Nacherfüllung bestimmen. Nach endgültigem Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer die Rechte aus § 437 BGB geltend machen. Für Schadensersatzansprüche gilt § 8.

(4) Stellt sich heraus, dass ein geliefertes Erzeugnis entgegen einer zwingenden gesetzlichen Vorgabe nicht auf dem Unionsmarkt bereitgestellt oder weitervertrieben werden darf, informiert der Käufer den Verkäufer unverzüglich und stimmt die weitere Behandlung, insbesondere eine Sperrung, Rückgabe oder Rückholung der Ware, mit dem Verkäufer ab. Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

(5) Der Verkäufer kann vom Käufer die aus einem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Käufer wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt. Bei einem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen oder bei Rücksendung von Artikeln, ohne dass ein Mangel vorliegt, ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen, zum Beispiel Rückversand und Bearbeitung, zu verlangen. Hierfür wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 8,95 Euro berechnet. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Im letztgenannten Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit der Verkäufer ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

§ 9 Verjährung

(1) Vertragliche Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die auf einem Mangel der Ware beruhen, sowie der Anspruch auf Nacherfüllung verjähren nach einem Jahr.

(2) Absatz 1 gilt nicht im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie in den in § 8 Abs. 2 genannten Fällen.

§ 10 Datenschutz

Der Verkäufer verarbeitet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen personenbezogenen Daten gemäß dem geltenden Datenschutzrecht. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine wirksame Einwilligung vorliegt. So kann es beispielsweise erforderlich sein, Anschrift und Bestelldaten an Lieferanten oder Logistikdienstleister weiterzugeben. Gegenüber staatlichen Stellen werden Daten offengelegt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der Deutschen Post AG.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

(1) Die Abtretung von Rechten nach diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Übertragung von Verträgen durch den Käufer bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

(2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Käufer gegen Ansprüche des Verkäufers aus den Verträgen oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur zulässig, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

(3) Für die gesamte Geschäftsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.

(5) Die Deutsche Post AG nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Diese Information erfolgt vorsorglich; diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen richten sich ausschließlich an Unternehmer.

Gesonderte Einwilligung in Werbung

Die nachfolgende Einwilligung ist freiwillig, nicht Bestandteil der Allgemeinen Verkaufsbedingungen und keine Voraussetzung für den Vertragsschluss:

Der Käufer willigt ein, dass ihn die Deutsche Post AG über Produkte, Sonderangebote und Aktionen des Post-Partner-Shops über die von ihm jeweils ausdrücklich ausgewählten Kommunikationskanäle informiert. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft über die in der jeweiligen Einwilligungserklärung angegebenen Kontakt- oder Abmeldemöglichkeiten widerrufen werden.

Gesonderte Einwilligung in den Newsletter

Die Anmeldung zum Newsletter erfolgt freiwillig und getrennt vom Vertragsschluss. Mit der Anmeldung willigt der Empfänger ein, Informationen zu neuen Angeboten, Services und Aktionen per E-Mail zu erhalten. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft über den Abmeldelink im Newsletter widerrufen werden. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der Deutschen Post AG.